



**Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.**

Erscheint jeden Sonnabend. — **Abonnement** bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.  
**Inserate** die flugsgehaltene Pettizeile 20 Pfg. — **Redaktion:** Richard Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23.  
**Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen** sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23. **Postzeitungsliste:** Nr. 1526 n.

Nr. 36.

Hannover, den 9. September 1893.

3. Jahrgang.

**Vom Arbeitsvertrag.**

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Die durch das Reichsgesetz auferlegten Beschränkungen des Arbeitsverhältnisses finden in dem Titel VII der Gewerbeordnung ihren Ausdruck. Ein Arbeitsvertrag, der eine den vorgegebenen Beschränkungen entgegengesetzte oder dieselbe aufhebende Klausel enthält, ist in diesem Theile nicht rechtsverbindlich, seine Erfüllung in diesem Theile kann gesetzlich nicht erzwungen werden.

Für die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist die Eingehung des Arbeitsvertrags eine stillschweigende. Sie kennzeichnet so recht die erbärmliche Lage des Lohnarbeiters. Seine wirtschaftliche Abhängigkeit und Hilflosigkeit gestattet ihm nur, die vom Unternehmer vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen anzunehmen oder weiter zu hungern. Der Industriearbeiter schämt sich glücklich, wenn er eine Arbeitsstätte gefunden hat, er weiß, daß er das, was er bei dem Einen verläßt, bei dem Anderen wiederfindet. Die wirtschaftliche Hilflosigkeit des Industriearbeiters hat bei der letzten Revision der Gewerbeordnung insoweit Anerkennung gefunden, als den Unternehmern, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, die Verpflichtung auferlegt wurde, für ihren Betrieb eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der bei Erlaß der Arbeitsordnung vorgezogene „Anhörungs“ der Arbeiter, bezw. des von ihnen gewählten Ausschusses, ist eine Bedeutung nicht beizumessen, denn es steht dem Unternehmer frei, die „Wünsche“ der Arbeiter zu berücksichtigen oder nicht. Nur ist er verpflichtet, seine Entscheidung der Polizeibehörde bei Einreichung der Arbeitsordnung mitzutheilen.

Diese polizeilichen Protokolle könnten in den Händen einer arbeiterfreundlichen Regierung eine schätzenswerthe statistische Verwerthung finden. Eine zur Veröffentlichung gebrachte Zusammenstellung über Zahl, Umfang und Materie der geäußerten Wünsche, sowie des Weiteren, ob und in welchen Fällen sie Berücksichtigung oder Ablehnung erfahren haben, dürfte ein geeignetes Pressionsmittel sein, dem Schutz der wirtschaftlich Schwachen größeren Nachdruck zu verleihen. Wenn nun auch den Arbeitsordnungen kein größerer Werth beizumessen ist, so schützen sie den Arbeiter doch einigermaßen vor der notorischen Unternehmerwillkür. Bestimmungen, die gegen den Titel VII der Gewerbeordnung verstoßen, dürfen Arbeitsordnungen nicht enthalten. Außerdem muß, was sonst bei den gewerblichen Arbeitern bei Eingehung des Arbeitsvertrags Gegenstand freier Vereinbarung ist, Beginn und Ende der Arbeitszeit, Festsetzung der Ruhe- bezw. Ertpausen, der Lohnstrafen, der Kündigungsfristen u., in der Arbeitsordnung aufgeführt sein. Andere als durch die Anerkennung der Arbeitsordnung zu erfüllende Pflichten ist der Arbeiter nicht gehalten zu übernehmen. Werden dem Arbeiter weitergehende Verpflichtungen zugemuthet, und weigert er sich, dieselben zu erfüllen, so kann ihn der Unternehmer dafür nicht anders strafen oder maßregeln, als daß er ihn bei ordnungsmäßiger Auflösung des Arbeitsvertrags entläßt.

Auch für die nicht industriellen gewerblichen Arbeiter in den Städten, zumeist in den Großstädten, sind für den

Arbeitsvertrag in Bezug auf Arbeitszeit, Beginn und Ende der Arbeit, Eintheilung der G- und Erholungspausen, der Lohnstrafen und des Lohntages feststehende Regeln vorhanden, die entweder unsanftmässig bestehen, oder im heißen Lohnkampf errungen sind. Anders verhält es sich in den kleinen Städten und Orten des platten Landes, wo sich die gegenseitige Verabredung höchstens auf die Lohnhöhe bezieht, im Uebrigen aber ist von einer geregelten Lohnzahlung, bezgleichen Arbeitszeit, G- und Ruhepausen keine Rede. Und doch ist es dringend nötig, daß hier Wandel geschaffen wird. So lange in den kleinen Orten und auf dem platten Lande die Arbeitsbedingungen noch so im Argen liegen, von einem ordnungsmäßig geschlossenen Arbeitsvertrag keine Rede ist, so lange werden den Unternehmern im Lohnkampfe die indifferenten Massen als Verbündete zur Seite stehen.

Alle, aus dem Arbeitsvertrage entstehende Streitigkeiten unterstehen der Jurisdiktion der Gewerbegerichte. Es ist deshalb die Pflicht der Arbeiter, sich über die ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte, die durch die „freie Uebereinkunft“ nicht berührt werden, zu unterrichten, um im gegebenen Fall die richterliche Entscheidung mit Erfolg anrufen zu können.

Gewerbegehilfe ist Jeder, der in einem Gewerbebetriebe eines selbstständigen Gewerbetreibenden thätig ist, ebenso sind gewerbliche Arbeiter alle solche, die irgend eine Thätigkeit zur Erzeugung von Waaren entwickeln. Der Begriff Geselle ist stets an einen handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter gebunden. Der Begriff gewerblicher Arbeiter oder Gehilfe dagegen umfaßt Alle, die bei der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse thätig sind, einerlei, welche Arbeitstätigkeit sie dabei leisten.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Arbeiter nicht verpflichtet werden. Die Ausnahmen hiervon regelt die Gewerbeordnung. Die näheren Ausführungsbestimmungen hatten aber immer noch ihrer Einführung. Um die Ausnahmen unter ziemlich einheitliche Gesichtspunkte zu bringen, sollen zur Zeit Unternehmer und Arbeiter dieser Verufe gehört werden. Diesbezügliche Konferenzen sollten noch im Laufe dieses Monats in Berlin stattfinden. Jedenfalls werden die Ausführungen über die gewerbliche Sonntagsruhe vom 1. April nächsten Jahres ab in Kraft treten.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen. Damit ist gesagt, daß der Lohn an dem verabredeten Lohnstag voll, ohne jeden Abzug, außer dem für Versicherungszwecke fälligen Betrag, baar in Reichswährung auszuzahlen ist. Niemand braucht einen Kupon oder fremdländische Geldsorten anzunehmen. Im Hinblick auf das Gesetz über die Beschlagnahme des Lohnes sei daran erinnert, daß der Arbeiter in den Fällen, wo der Unternehmer „faul“ steht, der Lohn nicht prompt fällt, er aber das Arbeitsverhältniß beibehalten will, seinen Lohn an jedem Fälligkeitstermin abfordert. Unterläßt der Arbeiter diese Vorsichtsmaßregeln, so nimmt der nicht ausgezahlte und nicht abgeforderte Lohn den Charakter eines Vermögensobjektes an und kann beschlagnahmt werden. Verboten ist den Unternehmern, den Arbeitern Waaren zu kreditiren und dieselben bei der Lohnzahlung in Aufrechnung zu bringen. Gleich der Aufrechnung kreditirter Waaren bei der Lohn-

zahlung wird erachtet, wenn der Unternehmer den Lohn zwar baar ausbezahlt, den Arbeiter aber bestimmt, Waaren aus gewissen vorgeschriebenen Verkaufsstellen zu entnehmen. Mit diesen Schutzbestimmungen soll das sogenannte Truchsystem verhindert werden, das trotz der ihnen drohenden materiellen Verluste von den Unternehmern noch vielfach geübt wird, und meistens gerade in den abgelegenen Winkel, in denen die Hausindustrie ihren Sitz hat, so daß die Arbeiter dieser Gegenden der doppelten Ausbeutung kapitalistischer Profitjucht anheimfallen, das eine Mal als die Produzirenden und das andere Mal als die Konsumenten. Die armen Opfer der Hausindustrie bei ihren Hungerlöhnen sind der Gnade der Unternehmer preisgegeben. Ein Auflehnen gegen die Wünsche der Unternehmer, oder gar die Mißanwendung des gesetzlichen Schutzes gegen das Truchsystem würde den Aermsten sofort in die Nothwendigkeit versetzen, zum Mindesten der heimathlichen Scholle den Rücken zu kehren, wenn nicht gar den Staub des Vaterlandes von den Pantoffeln zu schütteln. Lastete das wirtschaftliche Uebergewicht nicht so stark auf den Ausgebeuteten, so könnten sie den dem Truchsystem huldigenden Unternehmern empfindlichen Schaden verursachen.

Der Arbeiter kann jederzeit für ihm in Anrechnung gebrachte Waaren, einerlei ob sie die Unternehmer selbst oder eine von denselben bestimmte Verkaufsstelle geliefert hat, Zahlung in Baar verlangen. Der Unternehmer kann aus der Forderung für Waaren weder eine Einrede ableiten noch die Forderung einklagen. Dieselben gehen ohne Weiteres als Eigenthum an die Hilfskasse über, bei der der Arbeiter versichert ist. Wehe aber dem an die Scholle Gebundenen, der in vorbezeichnete Weise seine gesetzlichen Rechte auszunutzen würde, niemals wieder würde er Gnade von dem Kapitalismus zu erwarten haben. Der Vollständigkeit halber weisen wir noch darauf hin, daß dem Unternehmer in den angezogenen Fällen gleichgeachtet werden seine Familienangehörigen, Ausseher oder sonstige Beauftragte. Auf Eines noch möchten wir aufmerksam machen, die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses auf längere Zeitdauer ist für den Arbeiter trotz der scheinbar dauernden Arbeitsgelegenheit schädlich wirkend. Seine Aktionsfähigkeit ist lahmgelegt. Dasselbe trifft auch bei der Kündigungsfrist in bedingtem Maße zu. Lohnkämpfe werden taktisch am besten geführt, wenn sie der Fessel der Kündigung entbehren. Aus der dem Arbeiter als „Wohlthat“ aufgefaßten Kündigung ist thätiglich dem Arbeiter der Strich des Kontraktbruchs gedreht. Darum halten wir es für entschieden besser, gar keine als Kündigung; das Delikt des Kontraktbruchs, begangen durch Arbeitsniederlegung, wäre damit aus der Welt geschafft.

**„Zum Teufel ist der Spiritus“.**

Wider alles Erwarten schnell ist die geistige Waffe des Unternehmertums, die auch gleichzeitig die Waffe des „Bundes deutscher Brauergesellen“ war, schartig und stumpf geworden; die „Bundeszeitung deutscher Brauergesellen“ ist am Ende ihres Lateins angekommen.

Die Nummer 8 des Kämpfers für die Unternehmerinteressen enthält außer einem nichtsjagenden Artikel über

**Kollegen! Vergeßt die streikenden Kollegen in Dresden und Apolda nicht.**

das Lehrlingswesen, der aus der „Allgemeinen Braumeisterzeitung“ entnommen ist und nur die Vorschläge der Regierung über die Organisation des Handwerks wiedergibt, also gar nicht zu seiner Ueberschrift paßt, nur noch den „Sprechsaal für Alle“ und einige Korrespondenzen.

Im „Sprechsaal“ wird weidlich auf uns geschimpft, Schimpfereien und perfide persönliche Verdächtigungen treten an die Stelle sachlicher Auseinandersetzung; sowohl die „geistreiche“ Schriftleitung als auch die nach oben schielenden „Gesellen“ wetteifern darin. Aus Rücksicht aber auf unsere Kollegen und weil wir eine solche Kampfweise verabschieden können, können wir der „Bundeszeitung“ auf diesem Gebiete nicht folgen. Es muß schlecht um sie, wie um die Bestrebungen des „Bundes“ bestellt sein, wenn man nach kurzem Bestehen zu solchen Kampfsmitteln dem Gegner gegenüber greifen muß.

Wie schlecht es um die Schriftleitung selbst bestellt ist, giebt sie selbst zu erkennen, denn sie spricht von sich als den „dümmsten Bauern“. Daß wir es mit einer recht dummen Schriftleitung zu thun hatten, darüber waren wir auch keinen Augenblick im Zweifel. Diese „dümmsten Bauern“ geben unter dem Pseudonym H. L. S. (um irre zu leiten, wird mit der Reihenfolge der Buchstaben gewechselt, in Nummer 7 war sie L. S. H. und in einer vorausgehenden Nummer H. S. L.) den Artikel unserer Nr. 34 wieder und machen dazu einige dumme Bemerkungen; von einer sachlichen Erwiderung fehlt jede Spur.

Ein H. Meyer, Pilschen-Dresden, brüstet sich damit, zu den Dummen zu gehören, die den Leitern der Organisation, unter der er zweifellos den „Bund der Brauergesellen“ versteht, eine gute Stellung verschaffen; er weiß auch „recht gut“, daß aus der Dummheit derjenigen Brauergesellen, die sich jenem „Bunde“ anschließen, von den Unternehmern recht viel Kapital herausgeschlagen werden kann. Ob er letzteres wirklich meint, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieser H. Meyer weiß ferner auch, daß die die Worte: Brauergesellen, wir vertreten eure Interessen! nur hohle Phrasen sind und trotzdem war er so dumm und schloß sich jener Organisation an.

In einer Zuschrift aus Breslau wurden die Brauereibesitzer darum angebettelt, doch ja die Forderung der Burschen, den Lohn von 76 auf 84 Mk. zu erhöhen, zu erfüllen, „um damit die Auslassungen der Mitglieder des „Zentralverbandes“ (Wichle und Genossen), auf friedlichem Wege sei überhaupt nichts zu erreichen, Lügen zu strafen.“ Eine recht feige Begründung einer berechtigten Forderung!

Auf den übrigen Inhalt der Nummer 8 der „Bundeszeitung“ einzugehen, müssen wir, eingedenk des Sprichwortes: „Wer Pech angreift, besudelt sich“, verzichten. Geistloser und gemeiner, als es in dieser Nummer geschieht, ist bislang der Kampf von keiner Seite geführt worden. — Dies mag jenen Kämpfern zum Trost gereichen.

## Einiges über Unfallversicherung.

Seitdem sich durch die großen maschinellen und technischen Einrichtungen die Brauereibetriebe in Groß-Industriebetriebe im Allgemeinen umgestaltet haben und die Einrichtungen naturgemäß von Jahr zu Jahr den Betrieben gleichlaufend vergrößert werden, sodaß die Brauereibetriebe nur noch als Bierfabrikbetriebe im Großen dürften betrachtet werden, haben sich auch dementsprechend die vorkommenden Unglücksfälle vermehrt. In früherer Zeit nun, ehe sich die Brauereibetriebe zu den erwähnten Groß-Bierfabrikbetrieben in verhältnismäßig wenigen Jahren umgewandelt haben, waren von vorkommenden Unglücksfällen, auch dem kleineren Betrieb entsprechend, nicht gar zu viele

zu verzeichnen, und wurde von den Besitzern oder Betriebsleitern auch recht ängstlich Tag und Nacht darüber gemacht, daß auch die kleinsten Unglücksfälle, welche die Gesundheit oder das Leben eines Arbeiters nur irgendwie schädigen könnten, wenn irgend möglich, vermieden wurden. Es sollen die anzubringenden Schutzvorrichtungen in Wirklichkeit mit unliebsamen Geldkosten verknüpft gewesen sein, denn die Brauereibesitzer oder Betriebsleiter wurden nach dem Gesetze für die Gesundheit resp. das Leben der Arbeiter, welches durch die während der Arbeitszeit vorkommenden Unfälle durch die maschinellen oder technischen Einrichtungen bedroht war, verantwortlich gemacht. Zum Desern ist es vorgekommen, daß die Herren die dieser Gestalt Verunglückten oder deren Hinterbliebenen mit ziemlich bedeutenden Summen abfinden mußten, auch sind Fälle zu verzeichnen, wo dem Verunglückten eine Rente auf Lebenszeit von den Brauereien ausgesetzt werden mußte.

Mit Freude wurde es daher von diesen Herren begrüßt, als sie gesetzlich gezwungen wurden, eine Körperschaft zu bilden, die bei vorkommenden Unglücksfällen in den Betrieben der Brauereien dieselben genau zu untersuchen, ärztlich die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit des Verunglückten festzustellen und darnach auch eine Rente auszusprechen oder den Verletzten mit einer runden Summe abzufinden hat; es ist hier die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gemeint. Wie nun die Beistellung der einzelnen Brauerei-Betriebe pro Kopf ihrer Arbeiter zu der angeführten Körperschaft im Vergleich zu den mitunter vordem vorgekommenen Ausgaben für Verunglückte steht, dürfte der Beitrag wohl als gering bezeichnet und von den Brauereien als nur ein kleiner Prozentsatz zu früher gern gezahlt werden. In welcher Weise arbeitet aber auch diese Körperschaft? Kommt ein Unglücksfall vor und der Verunglückte ist nicht vollständig arbeitsunfähig d. h. zum Krüppel, daß ihm beide Arme oder Beine fehlen, geworden, so fällt es dem Schiedsgericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft nicht ein, dem Betroffenen nur eine annähernd seinem gewesenen Verdienste nach angemessene auskömmliche Rente zu gewähren, und bleibt es dem Verunglückten überlassen, sich auf dem Rechtswege sein Recht zu suchen oder mit dem ihm gutwillig zugestandenem (hingeworfenen) Broden zufrieden zu sein. Wie lange manches Mal eine solche Klage dauert resp. von Instanz zu Instanz in die Länge gezogen wird, ist daraus ersichtlich, daß zum Desern zwei Jahre und darüber in einzelnen Fällen bei einer solchen Klage vergangen sind, ehe der betreffende Klageführende zu seinem Rechte gelangt ist. Man ist gezwungen, zu glauben, daß absichtlich derartige Prozesse so lange hinaus gezogen werden, um erstens dem sich in seinem Rechte befindlichen Arbeiter das Klagen zu verleiden, oder dem Klageführenden, da er den Prozeß wegen Geldmangels nicht durchführen kann, zu zeigen: „Wir machen doch, was wir wollen, wir sind die Herren und Ihr die Knechte“. Das letztere trifft nur zu häufig zu.

Die Verzte, welche nun wiederholt die vorgekommenen Unfälle zu untersuchen haben, sind als angestellte Beamte zum Theil nicht gewissenhaft genug, entsprechende Verunglückte öfter gründlich zu untersuchen, sondern betreiben dies vielmehr als gewöhnliche Beschäftigung, ohne den nötigen Eifer zu zeigen. Vor Kurzem ist hier ein Fall vorgekommen, der hier wohl Erwähnung finden muß. Der Brauergeselle Friedrich Keller verunglückte im Jahre 1889 in der Schultheiß-Mälzerei Rankow in der Weise, daß er beim Darwerden mit dem rechten Fuß durch ein Thürchen trat, dessen Kiegel von der unteren Darre nicht richtig verschlossen war und dabei der Knochen des rechten Schienensbeins an der scharfen Eisenkante des Eisens bloßgelegt wurde. Nach längerem Krankenlager wurde konstatiert, daß der Kollege Keller zu schweren Arbeiten im Brauereibetriebe unfähig sei. Da das Bein nie wieder ganz geheilt

ist, erhielt derselbe eine ganz unbedeutende Unfallrente, die noch von Zeit zu Zeit, sobald das Bein ein wenig besseres Ansehen erhielt, verringert wurde. Vor Kurzem verschlimmerte sich das Bein des Fr. Keller derartig, daß man denselben in ein Krankenhaus schaffen mußte. Um jedoch darin aufgenommen zu werden, muß der Unfallarzt erst eine dementsprechende Bescheinigung ausstellen, also das Bein untersuchen. Als nun der Kollege Keller mit der Drohsche zum Arzt gebracht war und in dessen Sprechzimmer getragen wurde, nahm der Arzt, da er gerade keine Sprechstunden hatte, den Krankenbesuch nicht nur nicht an, sondern wies denselben mit schroffen Worten zurück, und da sich die Begleiter entfernt hatten, ließ der „menschlich fühlende“ Arzt den schwerkranken Menschen, ohne denselben untersucht zu haben, von seinen dienstbaren Geistern ganz einfach vor die Thür setzen. Daß mit dem Kranken nicht ganz sanft umgegangen worden ist, kann man sich denken und wäre hier wohl schnelle und doppelte Hilfe nöthig gewesen, denn als man den schwerkranken Keller, der den kranken Fuß nur mit den unmenlichlichsten Schmerzen rühren konnte, nach langem Umherfahren endlich in der Charitee untergebracht hatte, stellte es sich heraus, daß menschliche Hilfe nicht mehr möglich sei. Er starb den fünften Tag, nach Aussagen der Verzte am Rothlauf, der sich am Fuß gebildet hatte.

Dies ist nun ein Fall, der bekannt ist, wie viele andere mögen aber nicht bekannt sein oder unterdrückt werden. Sollte hierin denn keine Abhilfe zu schaffen sein? Ist es denn nöthig, daß sich sogar der verunglückte schwerkranke Arbeiter auch von dieser Seite gleich einem tollen Hund behandeln lassen muß? Oder ist das Leben eines Arbeiters, der in Ausübung seines Berufes für das Kapital verunglückt, vielleicht weniger werth als dasjenige der bestehenden Klasse? Ist es nicht schon genug, wenn die Arbeitskraft so wie so schon bis zum Neuesten ausgenutzt wird? Wünschenswerth würde es nun sein, daß in allen Gauen und Bezirken Deutschlands Fälle, wie sie oben angeführt sind, zur Kenntniß der Allgemeinheit kommen, vielleicht ist auch hierin dann Abhilfe zu schaffen.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Humanität der Herren Brauerei-Varone, die durch Einrichtungen, welche zum Wohle der Arbeiter gestiftet werden, sich den Dank derselben glauben erwerben zu müssen, tritt doch in so verschiedenen Formen auf, daß man, trotzdem schon so verschiedenes zum Vorschein gekommen ist, immer wieder sieht, wie der traffe Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nach dem Tode von denselben gepflegt wird; trotzdem glaubt ein Theil der den Harmonicapostel-Bereinen angehörenden Brauerei-Arbeiter noch immer an ein gutes Einvernehmen zwischen Kapital und Arbeit oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der den 22. v. Mts. verstorbenen und den 27. beerdigte Friedrich Keller verunglückte an seinem Fuß in der Mälzerei Rankow. K. bekam, weil er schwere Arbeiten nicht mehr leisten konnte, wohl einen leichteren Posten als Portier, wurde aber bei passender Gelegenheit wegen eines ganz geringen Fehlers einfach entlassen, denn man muß sich nach den Humanitätsansichten der Herren derartige unbedequate Elemente so schnell wie möglich vom Hals schaffen. In Folge des Unfalls ist, da sich das Bein immer mehr und mehr verschlimmert hat, der Tod eingetreten. Da nun sämtliche Brauereien, Arbeiter und Leiter derselben von dem Ableben und der Beerdigung K.'s vollauf unterrichtet waren, mußte man wohl annehmen, daß hauptsächlich die Schultheißbrauerei, von der durch den Unglücksfall die Ursache des Todes herrührt, zur Beerdigung stark vertreten sein würde; die Kollegen und Brauerei-Arbeiter würden auch recht zahlreich vertreten gewesen sein, jedoch, als sie

## Blaublut.

Spezieller Roman von Edmund Schröpel.

1) (Nachdruck verboten.)

I.  
„Nimm Verstand an, Bertha, glaube mir, so ist es am besten und am zweckmäßigsten. Spiele nicht mehr die Gestante und die Verschämte, sondern denke vielmehr an die Zukunft — an das Kind. Ich will Dir eine anständige Rente aussetzen, so daß Du mit Deinem Kinde...“

„Schweige!“ rief ein junges, schönes Weib einem eleganten, etwa dreißig Jahre alten Cavalier mit aristokratischer Figur, aber mißlichem Aussehen zu, der es eben versucht hatte, auf die ihm Schweigen Gebietende herabsehend einzuwirren. „Schweige, Benno!“ rief sie nochmals, indem ihre Augen vor gerechtem Zorne blühten. „Höre mein letztes Wort. Ich verlange Rechte, die mir zukommen — und zwar als Deinem rechtmäßig angetrauten Weibe zukommen müssen.“

„Beruhige Dich um alles in der Welt. Beruhige Dich doch, Bertha! Nimm Verstand an! Bedenke meinen Adel, meinen Rang und meinen Stand, den ich einnehme. Es diene zu meiner Entschuldigend, daß ich nur dem Zwange der Konvention folgte, als ich heirathete.“

„Und das sagst Du noch so ruhig, Du — Elender. Beißt Du auch, was eine Bigamie für Folgen hat?“

„Aber Bertha, so maßige Dich doch,“ unterbrach sie ängstlich um sich blickend der Cavalier. „Was geschehen ist, läßt sich nicht mehr ändern. Es handelt sich jetzt um Deine und Deines Kindes Zukunft.“

„Eben, weil ich an die Zukunft denke,“ erwiderte im bitteren Schmerze das erregte Weib. „Eben darum verlange ich, daß Du Dich mir gegenüber wie ein Cavalier benimmst und nicht wie ein...“

Sie hielt inne und maß den in feiger Stimmung vor ihr stehenden jungen Aristokraten mit vernichtenden Blicken. „Siehst Du, Bertha,“ hub nach einer Pause der Cavalier schäntern wieder an, „ich bin jetzt einmal verheirathet

und die Ehe mit meiner jetzigen Gattin muß aus verschiedenen wichtigen Gründen gültig erhalten bleiben. Ich weiß, daß es in deiner Macht steht, diese meine zweite Ehe als ungültig erklären zu lassen. Doch ich versichere Dir, ja ich schwöre es Dir, daß Du durch einen solchen Schritt einen so unerhörten Skandal heraufbesuchen würdest, daß ich mir eine Kugel durch den Kopf jage. Mein Ehrenwort darauf, als Graf Benno Schewing. — Also, Bertha,“ fuhr er eindringlich fort, „stehe von Deinen zwar nicht unberechtigten Forderungen ab und ich gebe Dir die Versicherung, daß Du es nicht zu bereuen haben wirst.“

Das junge Weib sah mit düsteren Blicken sinnend zu Boden. Sie mochte so eine geraume Zeit in Nachdenken verfunken dagestanden haben, als sie plötzlich auf den sie scharf beobachtenden Cavalier zutrat und ihm zurannte:

„Gut, Benno, ich will von allen mir zustehenden Rechten absehen bis auf das eine: daß unser Kind in die ihm gebührenden Rechte eingesetzt werde. Daß dies geschehe, ja geschehen muß, das bin ich als Mutter meinem Kinde schuldig.“

Graf Benno Schewing erbleichte. Man konnte das mühsam verhaltene Zähneknirschen in der eingetretenen Stille und unheimlichen Ruhe vernehmen.

Das junge, bleiche Weib, in dessen Gesicht sich Spuren langen und tiefen Leides zeigten, stand dagegen ruhig, ihre blühenden Augen fest und erwartungsvoll auf den Aristokraten geheftet, da.

„Nun,“ sagte sie, „entschließe Dich, es wird bald mein Bruder da sein, da man in der Fabrik gleich den Feierabend verstanden wird. — Nun?“

„Ich verspreche es Dir,“ kam es mühsam über die bleichen Lippen des Cavaliers, dann stürzte er, wie von Furchen gepackt, aus dem ärmlichen Zimmer.

## II.

Aus einem der Fenster eines aristokratischen Palais am Opern-Ring der österreichischen Residenzstadt blickte oft eine junge Frau auf die Straße hinab. Der Blick der

jungen Frau verrieth stets Unruhe und Aerger. Man sah es ihr wohl an, daß sie jemanden erwartete, der nicht zu kommen schien.

Die Frau war noch im ersten Jahr der Ehe. Sie hatte sich in einen aristokratischen Elegant, den Grafen Benno Schewing, verliebt und denselben, eigentlich gegen den Wunsch ihrer Eltern, geheirathet. Der junge Graf hatte seinen Abschied als Rittmeister nehmen müssen, weil er sich im Dienste eine Insubordination gegen einen Vorgesetzten zu Schulden kommen ließ. Dies hatte den Grafen von Hohenstein, seinen jetzigen Schwiegervater, gegen den jungen Grafen noch mehr eingenommen, trotzdem aber triumphierten die blauen Augen und die Liebe der Tochter, und schließlich wurden die beide ein Paar.

„Endlich!“ rief die junge Frau, als sie ihren Gatten eiligst über die Straße kommen sah. Sie verschwand vom Fenster.

Es war eine recht böse Schmolliene, mit welcher Frau Ottilie ihren echauffiert eintretenden Gatten empfing.

„Du verzeihst es vortrefflich, Deine holde Ottilie, wie Du sie in den ersten Hitterwochen nanntest, zu vernachlässigen. Ich werde mich bei meinem Papa beschweren, ja ich werde mich...“

„Doch nicht scheiden lassen wollen, meine Beste,“ unterbrach sie Graf Schewing zwar mit einem Lächeln, das jedoch nicht so recht von Herzen kam. „Um welche Zeit soll ich denn eigentlich in mein Stammkaffee gehen,“ fragte er mißmuthig seine junge Frau, welche unzufrieden dreinblickte, indem er dieselbe auf die Stirn küßte.

„Meinethalben stelle ich Dir den ganzen Tag zur Verfügung,“ gab darauf schnippisch die junge Frau zur Antwort.

„Aber, Ottilie, verfare doch nicht so ungerecht gegen mich, ich bin ja den Abend über zu Deiner Disposition, führe Dich, wohin Du willst, ins Theater und in die Konzerte und fahre mit Dir wieder nach Hause, ohne, wie viele meiner Freunde, noch ein Gläschen Sekt oder eine Flasche Champagner zu trinken.“ (Fortf. folgt.)

bei der Betriebsleitung vorstellig geworden waren, wurde ihnen der Urlaub, den sie erbat, um der Beerdigung beiwohnen zu können, rundweg abgelehnt. Hier kann man doch in Wirklichkeit sagen: „Das schlägt dem Faß den Boden aus“, denn immer und immer wieder werden uns von den Herren die Beweise geliefert, daß der Arbeiter nur so lange werthvoll ist, wie er sich in jeder Weise vom Kapitalisten ausnützen läßt, ist das dann vorbei, nun, was darüber ist, das ist vom Nebel. Da Tags vorher bei der Beerdigung des Kollegen Apler, der sich in der Schultheiß Mälzerei Pankow die Schwindhust an den Hals gearbeitet hatte, die Brauerei durch einen Theil ihrer Arbeiter und Vorgesetzten vertreten war, durfte, damit das Geschäft keinen Schaden erleiden sollte, keiner der Freunde und Bekannten des verstorbenen Keller einige Stunden die Arbeit verlassen, um dem Genannten das letzte Geleit zu geben. Sollte sich einmal eine passende Gelegenheit finden, und sie wird kommen, so werden sich die betreffenden Kollegen auch zu revanchieren wissen. Was sagen die Humanitäts-Apostel nun hierzu?

**Dresden.** In der ihr eigenen schätzbaren Weise fällt die „Bundeszeitung deutscher Brauergesellen“ über diejenigen Brauereiarbeiter her, die nicht dem „Bund deutscher Brauergesellen“ angehören und zeigt dadurch so recht, zu welchen Gemeinheiten sie fähig sein kann. Vor Kurzem soll nämlich der Vorsitzende des Fachvereins, Kollege Mäther, im Bürgerlichen Brauhaus 1/4 Bier ausge-spannt und damit sich und andere erquickt haben. Nach diesem Vorkommniß nahm die Direktion des genannten Brauhauses einen Nachtrag in ihre Hausordnung auf, wonach ein derartiges unberechtigtes Entnehmen von Freibier mit Entlassung oder Geldstrafe geahndet werden sollte. Trotzdem sollen sich später die Kollegen K. und W. gegen dies Verbot vergangen haben; sie wurden entlassen. Dies veranlaßte nun nach der „Bundeszeitung“ die Vereinskollegen der Entlassenen, sich in's Mittel zu legen, und als dies erfolglos war, legten sie selber die Arbeit nieder. Dies soll nach den Mittheilungen der „wahrheitsliebenden“ Bundeszeitung den Anlaß zum Streit gegeben haben. Hieran knüpft der „Digi“ der „Bundeszeitung“ folgende gemeine Bemerkung:

„Solchen Vorkommnissen gegenüber war es hohe Zeit, daß der verständigere Theil der Brauergesellen sich zu einem Bunde einigte, und dadurch gab derselbe die Erklärung ab, daß seine Mitglieder noch auf Ehrenhaftigkeit halten und daß sie nur ungern mit solchen zusammen arbeiten, die den notorischen Diebstahl sanktionieren.“

Sa, Ihr Sozialdemokraten, Ihr könnt diese Angelegenheit drehen wie Ihr wollt, um das Wort Diebstahl kommt Ihr in diesem Falle nicht herum, weil es dafür einen andern Ausdruck nicht giebt.“

Zu dem Vorfall, der gewiß besser nicht vorgekommen wäre, wollen wir zunächst bemerken, daß das Viertel schon um ein gutes Theil leichter geworden war, als es von verheerenden Kollegen „ausgespannt“ wurde. Mäther nahm die Schuld auf sich, um seine Kollegen nicht brotlos zu machen. Daß später von den genannten Kollegen abermals Bier ausgespannt worden sei, ist gelinde ausgedrückt, ein grober Irrthum. Thatsache ist und bleibt aber, daß ein nicht volles Viertel Bier „ausgespannt“ ist. Ist eine solche Handlungsweise auch nicht zu billigen, so ist sie doch zu erklären. Wenn in einer Brauerei, in der 12—14 Stunden täglich gearbeitet werden muß, die Kollegen nur vier erhalten und dann die Gelegenheit benutzen, sich noch etwas Bier auf eigene Faust zu nehmen, zumal selches in allen Brauereien vorkommt und auch in vielen Fällen gebilligt wird, eingedenk des Wortes: „Man soll dem Dösen, der da drißcht, das Maul nicht verbinden“, ist es unter diesen Umständen eines Organs deutscher Brauergesellen würdig, von „Diebstahl“ zu reden? Und wohl gemerkt, dies „Bierausspannen“ ist schon von vielen „Brauergesellen“ verübt worden, auch solchen, die Mitglieder des „Bundes“ sind, weil es allgemein nicht für ein Verbrechen angesehen wird. Und nun kommt ein gewisser „Digi“ her und behauptet mit frecher Stirn, der „Bund“ sei nur gegründet worden, weil die „ehrenhaften“ Mitglieder desselben nichts mit solchen unverschämten Brauergesellen zu thun haben wollten, die das Bierausspannen, „den notorischen Diebstahl“, gutheißen, mit anderen Worten, diejenigen Brauer, die nicht dem „Bunde“ angehören, sind Diebe und Diebesgenossen. — Ein Wui über solche Gemeinheit!

Wes Geistes Kind dieser „Digi“ der „Bundeszeitung“ ist, welche gemeine Gesinnung ihm eigen, das zeigen seine Schlussworte, in denen er der Hoffnung Raum giebt, daß in und um Dresden und auch in allen größeren Brauorten die Arbeitgeber sich vereinen und die „sozialdemokratisch“ gesonnenen „Elemente“ entlassen. Einer solch „edlen“ Gesinnung ist kein Arbeitnehmer fähig. Nur ein Söldling, ein Judas, oder ein in seiner Profitmacherei bedrohter Unternehmer, niemals ein Arbeitnehmer, kann solche Wünsche hegen, abgesehen davon, daß sie unerfüllbar sind. Aus jeder Zeile spricht der verhaltene Ingrimm gegen Alles, was auf eine Besserung der Lage der Arbeitnehmer abzielt, gegenüber unseren Erfolgen, und die eigene Ohnmacht. „In keines Nichts durchbohrendem Gefühle“ geißelt er wie ein Fuchswild, sucht Andersdenkende zu befudeln und befudelt sich nur selbst. Man sucht Niemand hinter dem Busch, wenn man nicht selber dahinter gefessen, sagt ein bekanntes Sprichwort. —

**Elsfeld-Barmen.** In der Mitglieder-Versammlung vom 2. September, abgehalten im Lokale des Kollegen F. W. Döhler, Barmen, Brederstraße, sprach Kollege Altmann zunächst sein Bedauern darüber aus, daß dieselbe nicht besser besucht sei. Sodann berichtete Kollege Donner im Namen der Kommission zur Prüfung der Kassensücher“ zc., daß manches noch nicht ganz in Ordnung sei, und stellte den Antrag, eine Vorstandssitzung einzuberufen, wozu sämtliche Vertrauensmänner eingeladen werden

sollen. Der Antrag fand Annahme. In der Diskussion über die Verhandlungen des Verbandstages kritisirten die Kollegen Donner und Altmann verschiedene Punkte, namentlich den Ausschluß Appels, mit dem sie sich nicht einverstanden erklären können. Nachdem noch der Antrag, innerhalb 3 Wochen im Mittelpunkt der beiden Städte Elsfeld und Barmen eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einzuberufen, angenommen war, wurde nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Protokoll der Mitglieder-Versammlung am 31. August im Vereinslokal. Auf der Tagesordnung stand: 1. Diskussion über die Statuten des zu errichtenden Arbeitsnachweises, 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung, verlas das Arbeitsnachweis-Reglement und stellte dann jeden Paragraphen einzeln zur Diskussion. Dasselbe war schnell erledigt, da alle Paragraphen einstimmig angenommen wurden. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten. Da in der Brauerei der Frankfurter Bierbrauerei-Gesellschaft, vormalig Henuinger u. Söhne, von Seiten des Gährführers Prühl seit längerer Zeit verschiedene ungerechte Maßregelungen vorgekommen sind, hat die heutige Mitglieder-Versammlung folgende Resolution angenommen, welche der Direktion der genannten Brauerei sofort vorgelegt werden soll: „Die heute, am 31. August, im Saale zum „Grünen Wald“ tagende Mitglieder-Versammlung des „Central-Verbandes deutscher Brauer“, Zweigverein Frankfurt a. M., protestirt entschieden gegen das Vorgehen des Gährführers der Brauerei Henuinger, ebenfalls, daß der Herr Braumeister den Vorderburschen so viel Gewalt einräumt und bittet den Herrn Direktor um Abhilfe.“ (Der Erfolg dieser Resolution wird uns nicht unbekannt bleiben.) Hierauf wurde, da in den Organen die Reibereien zwischen unserem Verband und dem „Brauergesellenverein“ fortbesteht, noch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung erklärt, da mit dem Organ der Bundeszeitung eine Polemik über ihre und unsere Ziele nicht für die Dauer geführt werden kann, da mit solchen fanatischen Elementen eine sachliche Auseinandersetzung doch nichts hilft, den Redakteur zu bitten, lieber wieder wissenschaftliche Leitartikel zu bringen.“ Der Todestag unseres Vorkämpfers für Wahrheit, Freiheit und Gleichheit, Ferdinand Lassalle, wurde, da wir nicht in's Politische eingreifen dürfen, durch Erheben von den Sitzen geehrt. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Am 21. August passirte in der Adlerbrauerei, die über 25 Personen beschäftigt, und dennoch keine Arbeitsordnung aushängen hat, folgender Vorfall: Als die gewöhnliche Arbeitszeit von 5—7 Uhr abgelassen war, ließ der Braumeister Siebner um 8 Uhr Abends noch einige Burschen zum Picken rufen. Die Burschen, sämmtlich dem Verbands angehörig, wollten dies thun, aber nur unter der Bedingung, daß die Ueberstunde nicht wie früher, man höre und staune, mit 25 Pfg., sondern mit 50 Pfg. bezahlt werden sollte. Daraufhin stellte Braumeister S. den Burschen anheim, für 25 Pfg. picken zu wollen oder nicht. Gepickt wurde, aber ohne die Burschen. Um 9 Uhr wies der Kollege H. den Bierfieder, der gepickt hatte, wegen ungebührlichen Betragens aus dem Schaland. Darum fühlte sich der Braumeister S. veranlaßt, die Polizei zu holen. Die Polizei erschien auf der Bildfläche, und mußte Kollege H. sofort das Geschäft verlassen. Der Kollege K. trat dagegen auf und als er dem Direktor der Brauerei, der auch anwesend war, sagte, er kämpfe für seine Mitarbeiter und nicht für's Kapital, wurde er wegen sozialdemokratischer Reden auch aus dem Geschäft gewiesen. Die Herren wissen leider nicht, was Sozialdemokratie ist. Am anderen Tage, den 22., fanden sich beide ausgewiesenen Burschen wieder zur Arbeit ein. Der Braumeister und die Direktoren waren verblüfft, diesen Ausgang hätten sie nicht erwartet. Letzterer holte sich bei dem dortigen Amtmann Rath, derselbe lautete, uns sofort aus der Arbeit zu entlassen. Dies geschah auch Vormittags 10 1/2 Uhr. Die Burschen erhoben Einsprache bei der Gemeindebehörde, und ihnen wurde der Bescheid, daß sie kein Recht hätten, 14tägige Kündigungsfrist zu verlangen. Als Grund wurde Verweigerung des Gehorsams gegen den Braumeister angegeben. Dagegen wurde durch den Rechtsanwalt Doepner-Dortmund Berufung eingelegt und wird die Sache vor dem Amtsgericht Münster ihren Abschluß finden. Den Herren soll gezeigt werden, daß auch der Proletarier noch etwas Recht findet. Einen schönen Schlußakt hatte noch die Geschichte. Die beiden so entlassenen Burschen holten sich am 23. ihr Zeugniß, dasselbe wurde vom Direktor, und nicht, wie sie verlangten, vom Braumeister ausgestellt. Es lautete: „Inhaber hat vom 10. November 1892 bis 22. August 1893 im hiesigen Geschäft gearbeitet. Ueber Führung haben wir zu bemerken, daß derselbe wegen Gehorsamsverweigerung gegen den Braumeister entlassen ist.“ Kollege K. sagte dem Direktor, daß dies nicht in das Zeugniß gehört. Braumeister S., vormalig Kellermeister auf der Löwenbrauerei in Dortmund, rief ihnen entgegen: „Ihr verdient kein besseres, macht, daß Ihr hinauskommt.“ Die Burschen verlangten noch ihren rückständigen Lohn, wurden aber vom Herrn Braumeister hochstäblich hinausgeworfen und noch auf der Straße verfolgt. Ein schöner Charakterzug von dem Herrn. Er hat auch in den neun Monaten vergesen, daß er früher auch Anstieher war. Dies ist auch ein Stück zur Ausbeutung der Brauereiarbeiter und Unterdrückung freier Meinungen. So ging es den beiden Burschen, die mit dem Braumeister S. zu gleicher Zeit in das Geschäft in Arbeit traten und ihm in das Fahrwasser geholfen haben.

**Halle a. S.** Am Sonntag, den 3. September, Abends, fand hier selbst eine öffentliche Brauer-Versammlung statt, in welcher Kollege Wiehle aus Hannover über die „täglichste Entwicklung und ihre Folgen“ referirte. Die

zahlreichen Anwesenden folgten den Ausführungen mit dem regsten Interesse und gaben oft ihrer Zustimmung Ausdruck. Nur der Vorsitzende des hiesigen Lokalvereins, Zocher, hatte nicht so viel parlamentarisches Talentsgefühl, seine Zwischenrufe bis zur Diskussion aufzusparen. Er rief z. B.: „Wir sind für Kaiser und Reich“ u. d. m. Am Schluß seiner Ausführungen sollte man dem Referenten allgemeinen Beifall. Wenn man nun glaubte, Herr Zocher würde nun denselben widerlegen oder auch nur mit einem Wort auf die Ausführungen des Redners eingehen, so täuschte man sich. Wohl meldete er sich zum Wort, erging sich aber in den gehässigen Redensarten und mußte sich von einem Freunde öffentlich sagen lassen, daß er sich gründlich lächerlich gemacht habe. Nachdem Kollege Wiehle Herrn Zocher in der ruhigsten und sachlichsten Weise widerlegt und noch mehrere andere Kollegen für den Anschluß an den Centralverband deutscher Brauer gesprochen, wurde die Versammlung geschlossen. — Eine demnächst stattfindende weitere Versammlung wird sich mit der Gründung eines Zweigvereins befassen. —

(Herr Kollege Zocher ist ein solcher stolzer Kollege, daß er sich vor Stolz nicht kennt. Man hört aber allerlei von ihm reden, mit seiner Behauptung soll es auch nicht so weit her sein und die Kenntnisse soll er absolut nicht mit Böffeln gegessen haben. Auch soll er schon öfters mal aus Herrn Zocher entlassen worden sein, sich aber wieder angebettelt haben. Wir glauben und wünschen, daß dies Alles nicht wahr ist, denn sonst könnte doch Herr Z. nicht auf das Gelernt haben so stolz sein, rathen ihm aber doch, die wirtschaftlichen Verhältnisse erst etwas zu studiren, damit er seine eventuellen Zwischenrufe auch begründen kann. Anmerkung der Redaktion.)

**Hannau.** Der Boykott über die Brauerei C. Dörr ist aufgehoben. Folgender Revers ist uns von der Kommission, die zu der weiteren Verhandlung mit Herrn Dörr gewählt wurde, mitgetheilt worden:

„Ich, Unterszeichneter erkläre hiermit, daß Brauer W. Scheuerle mit dem Heutigen bei mir wieder in Arbeit getreten ist, und verpflichte mich in Zukunft, meinen Arbeitern freies Koalitionsrecht zu gewähren.“

Hannau, den 25. August 1893. C. Dörr.“  
Kollegen Hannau's, hieraus ist zu ersehen, daß die Arbeiterschaft eine Macht ist, mit der die Unternehmer rechnen müssen. Benutzt das Euch gewährleistete Koalitionsrecht zu immer stärkerem Zusammenschluß, denn nur so kann Front gegen das Kapital gemacht werden.

**Mülheim a. Rh.** „Brauburschen als Sozialdemokraten in Mülheim a. Rh.“ las ich jüngst einen Artikel in der sogenannten Bundeszeitung; der Artikel behandelte wie gewöhnlich das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Unwillkürlich machte mich das stugig. Bis jetzt hatte ich hier noch nichts von demselben gemerkt. Wer trägt denn die Schuld, daß sich die hiesigen Brauereiarbeiter, gelernte wie nichtgelernte, immer mehr der Sozialdemokratie zuneigen? Die unwürdige Behandlung und die unbilligen Arbeitsverhältnisse. Hat denn jener Lokalverein, der nur die Harmonie preist, schon etwas gebessert? Nichts ist gethan. Das angesammelte Geld wird zu den unnützigsten Zwecken verwendet, Vergnügen, Fahnen zc. Auch glauben einige Streber durch Verbesserung der Lage der Brauer, das Wohlwollen ihrer gestrengen Herren zu verlieren. Schon im Anfang dieses Jahres machten sich die Braumeister auf die vielen Sozialdemokraten aufmerksam und brachten es fertig, daß Kollege Krafft gebuzt wurde und mit ihm alle anderen Kollegen gingen. Wenn sie nun glaubten, diese neu-eingestellten Burschen für sich zu gewinnen, täuschten sie sich gewaltig. Es trat das Gegentheil ein. Darob Bestürzung. Wie nun aber doch den Lokalverein behaupten? Man spielte sich als Beschützer der Burschen auf, man suche den Kollegen glaubhaft zu machen, daß auch sie etwas für die Kollegen thun wollen, ohne daß sie in Gefahr geriethen, etwa entlassen zu werden. Und wie ist es ihnen gelungen? Gebettelt wurde, den erbärmlichen Lohn von 78 Mk. auf 90 Mk. zu erhöhen! Und was thaten die Besitzer? Mit hochtönenden schönen Worten speisten sie diese Herren ab, diejenigen, welche ein Jahr lang im Geschäft sind, sollten etwas mehr Lohn erhalten. Ja, wer ist denn in Mülheim a. Rh. ein Jahr lang im Geschäft? Die meisten Kollegen ziehen es vor, schon lange Zeit vorher abzureisen, weil sie dies „gute Einvernehmen“ zu sehr prüfen müssen, namentlich auf der Köln-Niederemündiger Aktienbrauerei, Brauer jun., und Balsam? Wenn diese lebenswürdigen Kapitalistendiener bei Zeiten doch einsehen lernten — und sie werden es noch, — daß es ein Kampf ist, den jeder Mensch kämpfen muß, und die Kapitalistenklasse sich absolut ihre Profite nicht selbst schmälert, sondern immer mehr bestrebt ist, Mehrerwerb aus der Maschine und dem Arbeiter herauszupressen! Das ist in unserm Berufe gerade am schlimmsten, weil sich's ja die Brauergesellen gefallen lassen, die übrigen Arbeiter müssen es deshalb ebenfalls. Darum auf, Ihr Brauereiarbeiter, die Ihr in Mülheim a. Rh. und Umgebung beschäftigt seid, schließt Euch unserem Verbands an, denn, wenn ihr nicht selbst Hand an's Werk legt, werdet Ihr nichts erhalten! Oder wollt Ihr das unwürdige eures Daseins immer noch weiter tragen? Ihr älteren Kollegen zeigt Euren jüngeren Brüdern den Weg der Erkenntniß, macht sie aufmerksam auf den Abgrund, vor dem sie stehen und die Unwissenheit wird und muß verschwinden. Glaub nicht denen, welche Euch Scheitern gleich zu gewinnen suchen, sondern handelt so, wie es Euch Euer Verstand eingiebt, wir wissen, daß Euch nur die Furcht abhält, sich uns anzuschließen, werft diese bei Seite. Ihr macht als gleichberechtigte Staatsbürger nur von demselben Rechte Gebrauch, wie der Unternehmer. Darum auf, das Recht wird siegen.

**Nordhausen.** Am Montag, den 4. September, sprach hier selbst im Saale des Schützenhauses Kollege Wiehle in einer Brauerei- und Brennereiarbeiter-Versamm-

# Verfallungs-Kalender.

## Bochum.

Sonntag, den 17. September, Nachmittags 4 Uhr, findet im Lokale des Herrn B. Hegemann, Friedrichstr. 15 eine allgemeine Brauerverammlung statt. Referent: Kollege Tönnessen aus Elberfeld. Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen.

## Dortmund.

Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung der Zahlstelle bei Wuttke, Auf dem Berge 6.

## Dresden.

Sonabend, den 16. September findet die vertagte Monatsversammlung des Fachvereins in Stölzer's Restaurant, Freiburgerplatz, Ecke Rosenstraße statt. Tagesordnung: Einziehung sämtlicher Mitgliedsbücher und Monatsbeiträge. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Wahl eines neuen Vereinslokals. 4. Gewerkschaftliches. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

## Briefkasten.

**S., Berlin.** Den Artikel des Kollegen erhalten, doch war für diese Nummer die Aufnahme nicht mehr möglich. Herzlichen Gruß. R. W.

**Sch., Nürnberg.** Artikel kommt in nächster Nummer. Herzlichen Gruß. W.

**Mehrere Treue, Offen.** Anonyme Schreiben und solche, welche nicht dem Vereinsvorstand vorgelegt sind, können keine Aufnahme finden.

**Winkler, National-Brauerei, Braunschweig.** Sind Sie wirklich so naiv, zu glauben, daß wir das Redaktionsgeheimnis an jeden ersten besten Preis geben, um Ihnen Stoff zu geben, Ihren Muth jenen Einsender zu beweisen. Daß Sie solchen bestehen, haben Sie ja durch Gründung des Bundesgefellensvereins Braunschweig auf höheren Befehl bewiesen. Solche muthigen Leute sollten nicht andere für eben so muthig halten wie Sie sind. Wahrlich, es gehört eine Portion Dreistigkeit dazu, um Jemanden zum Verräther machen zu wollen. Ihre Anfrage nach dem Namen des Einsenders des Artikels beweist, welche Leute uns bekämpfen.

**F. W., Braunschweig.** Bericht mußte bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Von den Zweigvereinen empfohlene

## Brauerverkehr:

**Altenburg:** H. Doje, „Gasthof zum Rautentanz“, Hillgasse.  
**Audernach:** Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.  
**Berlin:** Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.  
**Braunschweig:** Gasthaus „Bayerischer Hof“, G. Sverlins, Delschlagern 40.

**Brüssel:** B. Schanten, Brauerverkehr, 129 rue du Midi.  
**Dresden:** Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.

**Dortmund:** J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stübengasse.  
**Dortmund:** Heim. Brinmann, Westendweg 111.  
**Dortmund:** Frau Steinbach 1, Kampstraße 97.  
**Dortmund:** H. Wuttke, Auf dem Berge 6.

**Duisburg:** Aug. Möhrig, Universitätsstraße.  
**Fürth:** Brauer-Herberge, „Gasthaus zum grünen Baum“, Gustafstr.  
**Hannau:** Stadt Frankfurt.

**Hannover:** Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.

**Hamburg:** M. Bräuner, vorm. Krehber, Hopfenstraße 21.  
**Karlsruhe:** Brauerei Philipp Zahn, Kaiserstraße 33.

**Kiel:** Gasthaus Franzen, Steinberg.  
**Leipzig:** Hermann Gurach, Windmühlengasse 40 und Gustav Winkler, Restaurateur, Lauchaerstraße Nr. 8.

**Lübeck:** H. Neumann, „Berliner Hof“, Finkenhausen.  
**Mannheim-Ludwigshafen:** Gasthaus zum halben Mond, Jakob Heilacker.

**Magdeburg:** Höhe, Braune-Hirschstraße.  
**Metz:** Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus „Zur Linde“, Große Saalbrückenstraße 4.

**München:** Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arde Noth“ von Joseph Feld, Knäbelstraße 6.  
**Mülheim a. Rh.** Brauer- und Küferverkehr von Heim. Müller

**Nürnberg:** Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Weißer Elefant, Jakobstraße.  
**Stuttgart:** J. Jauf, Livolbierhalle, Löhningerstraße 15 und Jörger, Gasthaus zum Ochsen, Hauptkammerstraße.

**Trier:** Paul Brenzinger, Krähenstraße 23, an der Haltestelle der Lokal-Dampfbote.  
**Worms a. Rh.:** J. Schanzbach, „Gasthaus zum Römer“, Römerstraße 70.

lung über die „Entwicklung der Brauerei und Brennerei und die soziale Lage der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Seine 1 1/2 stündigen Ausführungen fanden ungeheuren Beifall. Man beschloß, eine Zahlstelle des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen zu gründen, und zeichnete sich die Mehrzahl der Anwesenden in die ausgelegten Listen ein. In der Diskussion konnte man von einem Redner hören, daß es auch in Norddeutschland noch eine 19 stündige Arbeitszeit und zwar in Nordhausen gäbe. Da sei es gerade festgestellt, wie die gelehrten Arbeiter immer noch und nach herausgebrängt würden, und die nichtgelehrten eine schlechte Bezahlung erhielten. Es sei deshalb doppelt nöthig, gemeinsame Sache zu machen, um gegen die lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung Front zu machen. Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Wir begrüßen die Kollegen in Nordhausen in unsern Reihen und hoffen, daß sie treue Anhänger unserer Sache bleiben, dann wird es auch für sie besser werden.

**Verichtigung.** In dem Versammlungsbericht von Hamburg soll es heißen: Welche eine Mehrausgabe der Verbandskasse für die Lokalkasse von 301,59 Mk. ergab. Nicht umgekehrt, wie irrtümlich zu lesen ist.

## Warnung.

### An alle Zweigvereine Deutschlands!

Ein gewisser Fritz Eckardt, unter den Bräuern bekannt mit dem Namen Berliner Fritz, von gravitätischer Haltung, zirka 1 Meter 80 Zentimeter groß, trägt eine Narbe an der rechten Schläfe und ist zirka 30 bis 35 Jahre alt, soll früher in Mainz eine Wirtschaft gehabt und vorher als Brauer gearbeitet haben, jetzt handelt oder hausirt er, wie er angiebt, mit Fleische, Obst, Wagenschmiere, und wie es sich herausstellt, mit noch etwas ganz Anderem. Er hielt sich gleich von Anfang des Boykotts über die Dörrsche Brauerei hier in Hanau auf, gab sich als Freund von dem gemäßigten Kollegen Scheuerle aus, was letzterer auch bestätigte. Auch schien er reges Interesse an Scheuerle zu haben, hauptsächlich aber gegen seine Einstellung in die Dörrsche Brauerei, denn er informierte sich genau unter der Arbeitererschaft über den Standpunkt der Boykott-Angelegenheit und verkehrte sehr viel, oft den ganzen Tag, mit Scheuerle. Sein ganzes Benehmen fiel aber dem Unterzeichneten, sowie den übrigen Mitgliedern des Gewerkschaftskartells besonders auf, da er verschiedene Male die betreffenden belogen hatte.

Unterzeichnet war nun auf dem Standpunkt angelangt, hinter die Schliche des geriebenen Gauners zu kommen. Er hatte auch das Glück, denselben auf der That zu erwischen, als er mit dem Brauereibesitzer Dörr unterhandelte, nachdem er kurz zuvor einer Besprechung einzelner Mitglieder des Kartells beigewohnt hatte. Nachdem er von dem Unterzeichneten entlarvt war, verließ er in aller Eile die Stadt Hanau auf Nimmerwiedersehen. Im Einverständnis mit Dörr suchte dieser Schurke das Gewerkschaftskartell zu hintergehen, indem er angab, daß Dörr dem Scheuerle 300 Mark auszahlt hätte, worauf Scheuerle auf die Arbeit resp. Wiedereinstellung Verzicht leisten sollte. Dieser Plan wäre vielleicht auch gelungen, wenn dieser Schwindler nicht auf der Schurkerei erwischt worden wäre. Hierdurch wäre dann der Beschluß einer Volksversammlung vereitelt und in den Koth gezogen worden, jodaß die Arbeitererschaft von Hanau a. M. und Umgegend eine moralische Niederlage erlitten hätte.

Der Schwindler hat, wie es sich herausgestellt hat, sich auch in Mainz während des Boykotts aufgehalten, dort soll er auch eine gewisse Rolle gespielt haben; derselbe soll nach Angabe eines Kollegen, welcher den Streit in Mainz mitmachte, in dem Bureau der Schöffers-Brauerei gesehen worden sein. Es ist also anzunehmen, daß der

Gauner im Solde der Brauereibesitzer viel beitrug, daß die Bewegung der Mainzer Kollegen ungünstig ausfiel.

Ich ersuche die Kollegen, welche den Mainzer Streit mitgemacht haben, wenn dieselben vielleicht in der Lage sind, nähere Details über diesen Agent provocateur zu berichten, dies zu thun, und warne hiermit alle Verbandskollegen, daß sie, wo derselbe auftritt, sich vor demselben hüten und ihm die nöthige Aufsicht und Achtung zollen. Auch hat es den Schein gehabt, als stände derselbe Berliner Fritz mit der Geheimpolizei in Verbindung.

Mit kollegialischem Gruß A. Fischer, Hanau.

## Quittung

über die im Monat August bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder.

Köhler, Hannover 60 Mk., A., Hannover 2,80 Mk., St., Schwelgen 2,20 Mk., Wittich, Frankfurt a. M. 86,40 Mk., A. Sch., Hannover 2,80 Mk., G., Oberberg 2,40 Mk., W., Neumünster 3,20 Mk., St., Beet 17,60 Mk., Sch., Herborn 5,60 Mk., Abrecht, Borsheim 11,00 Mk., L., Brüssel 12,90 Mk., C. Recht, Cöln 2,40 Mk., A. L., Neurode 9,30 Mk., Braune, Apolda 2,40 Mk., D., Bänden (Schweiz) 7,80 Mk., A. F., Lönbern R. S., Niederschelden 7,20 Mk., F. Sch., Ulm 10,80 Mk., L., Altdorf bei Effen 44,20 Mk., W. St., München 4,00 Mk., P., Hilbesheim 18,05 Mk., H., Planen 26,40 Mk., J. G., Lina 12,00 Mk., B. R., Forst N. L. 5,00 Mk., S. W., Burgliebenau 3,00 Mk., Ulrich, Braunschweig 75,00 Mk., A. L., Kellinghusen 4,40 Mk., Schwarz, Düsseldorf 16,40 Mk., D., Osnabrück 8,50 Mk., A. P., Wittenberge 3,60 Mk., S., Stettin 3,20 Mk., Bl., Stettin 3,20 Mk., Al., Stettin 5,40 Mk., N., Mannheim 201,80 Mk., A. S., Glashütte 2,40 Mk., L., Lönbern 4,50 Mk., B., Döhrsen 4,50 Mk., L., Dormagen 14,40 Mk., Grebe, Hannover 2,80 Mk., St., Anderten 3,60 Mk., G., Raumburg a. S. 4,00 Mk., R. L., Fank 3,60 Mk., W., Menselwitz 4,70 Mk., P. R., Reuterschlag 1,60 Mk., H. R., Hannover 2,80 Mk., L. R., Heidelberg 12,60 Mk., Leopold, Eberh., Lützenburg 11,20 Mk., Sch., Bitterfeld 7,00 Mk., W., Lübeck 10,80 Mk., Kleiner, Greven i. W. 8,80 Mk., Wittich, Frankfurt 90,00 Mk., Hilpert, Berlin 250,00 Mk., B., Leipzig 30 Mk., Siegel, Dortmund 3,20 Mk., S., Hannover 2,80 Mk. Summa: 1161,55 Mk.

A. Wiehle.

Für die streikenden Kollegen in Dresden und Apolda gingen ein:

Von den Kollegen in Stettin 17,00 Mk., von der Aktienbrauerei Hannover 8 Mk., von der Städtischen Brauerei Hannover 59,50 Mk., von den Kollegen in Rheidt bei M.-Glabbach 14 Mk., von den Kollegen der Grande Brasserie in Circuit Paris 6,40 Mk., von der Kaiserbrauerei Kiedlingen 5,50 Mk., von der Brauerei in Bülfel 2,50 Mk., von der Vereinsbrauerei Herrenhausen 8,20 Mk., von den Kollegen Braunschweigs 39,05 Mk., von M. & A., Hannover 10,00 Mk.

**Verichtigung.** Von der Städtischen Brauerei sind in letzter Nummer 70 Mk. quittirt. Es soll nur 65,50 Mk. (mit Bülfel 70 Mk.) heißen.

A. Wiehle.

Für die Gemäßigten vom Bürgerlichen Brauhaus in Dresden gingen ein:

Als erste Rate der Wötcher Dresdens 20 Mk., von der Gambrius-Brauerei, Dresden 16,60 Mk., von Müller, Hannover 80 Mk., von der Brauerei Rejowitz, Dresden 21,50 Mk., von Wiehle, Hannover 20 Mk., vom Hofbrauhaus Dresden 8,50 Mk., durch Bewilligung des Verbandsvorstandes vom Fachverein Dresden 248 Mk. Summa: 414 Mk. 60 Pfg., worüber dankend quittirt Georg Frischging.

## Inserate.

Wo befindet sich der Kollege **Edmund Luchhardt**, zuletzt in der Brauerei Schrempfer in Ruhrort am Rhein? Zarnach fragt **Simon Steinberger**, Brauerei König, Beck bei Ruhrort.

## Hannover.

Sage allen Kollegen und Genossen für die herzlichsten Gratulationen zu meiner Verlobung meinen besten Dank. **H. Köhler**, Stadt Brauerei.

## Bierkeller in Hannover.

groß und hell, mit Bohung, in der Markt bebilderten Köbingerstraße, der Markthalle gegenüber, auf gleich oder später. Näheres im Papier-Haus, Hannover, Marktstraße 15, dem R. Sibens-Theater gegenüber.

## Michael Hüblers, Schuhmachermeister, Düsseldorf-Derendorf.

hält seine Spezial-Verfäße für wasserdichte Arbeit, sowie jede sonstige Fußbekleidung nach Maß bestens empfohlen. Prima Referenzen von vielen Herren Bräuern zu Diensten.

## Berlin.

Am 26 August verstarb in Folge eines Messerstiches in die Brust, von seinem Mitarbeiter Eduard Viallas, an Lungenverblutung unser treues Mitglied

## Max Edelmann

im 27. Lebensjahre. Die Beerdigung mit Fahne und Musik fand am 1. September unter zahlreicher Beteiligung statt. Wer den Verstorbenen gekannt hat, wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren. Er war ein ruhiger, stiller Kollege und ein treuer Anhänger unserer Sache. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Der Vorstand.

## Georg Gebrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10, liefert die besten nur handgestrickte Schafwoll-Strümpfe nebst prima Leibwäsche.



## Brauer- u. Mäker-Mützen

und wie

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison

empfehle bei besserer Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfwärme in Centimetern, sowie Farbe und Jacson anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden per Nachnahme oder gegen vorher eingesandten Betrag schnellstens effektiert.



Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50-2,00 Mark, Seidene Mützen, schwarz oder bunt, 2,00-2,50 Mark.

**Carl Fiedler, Dresden,** Schärferstraße 53.



## Berlin.

## Der Brauerverkehr von H. Gärtner

hält sich den Kollegen bestens empfohlen.

## Karlsruhe.

## Brauer-Verkehr und Herberge

in der Brauerei

## Philipp Zahn, Kaiserstraße 33.

Gute Betten. — Aufmerksamste und reelle Bedienung. — Billige Preise. Zum Besuch ladet ergebenst ein

Philipp Zahn.

## Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein **Gast- und Logirhaus** bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

**Jacob Theilacker,** H 2, Nr. 3.

## Döfnermaulsalat

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilogramm zu 3,60 Mk. franko nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste

**Philipp Loschky,** Nürnberg, Fünferhaus.

## Wurst-Versand

in Postkisten per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages 2 1/2 %.

**Cervelatwurst 1/2 Kilo 1,20 Mk.**  
**Salamiwurst 1/2 „ 1,20 „**  
**Schmalwurst 1/2 „ —,90 „**  
**Rothwurst 1/2 „ —,80 „**  
**Leberwurst 1/2 „ —,80 „**  
**Sülze 1/2 „ —,60 „**

**F. W. Lindner** Eisenberg i. Thüringen, Geraerstraße.

## Druckarbeiten jeder Art

fertigen schnell, sauber und billig **Maercker & Augustin, Hannover,** Druckerei des Centralorgan Deutscher Brauer.